

C- und D-Juniorinnen Hessenpokal

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025/2026

1. Allgemein – §3 Spielordnung

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Die Spiele um die C- und D-Juniorinnen Hessenpokalsieger werden nach Möglichkeit an einem Tag und Ort durchgeführt. Über den Tag und Ort entscheidet der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball. In der Saison 2025/2026 findet der Finalspieltag des Hessenpokals der Frauen und Juniorinnen am **Sonntag, den 14.06.2026** statt.

Die Meldung der Vereine für den Pokalwettbewerb erfolgt über das DFBnet.

Am Hessenpokal der C- und D-Juniorinnen nehmen die folgenden Mannschaften teil:

- Die C- und D-Juniorinnen-Mannschaften der Vereine der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga.
- Die jeweiligen Regionalpokalsieger der C- und D- Juniorinnen. .

Die Meldung der Regionalpokalsieger der C- und D-Juniorinnen erfolgt **bis zum 30. Mai 2026** an die zuständigen Klassenleiter*innen. Sollte in einer Region kein Regionalpokalsieger ausgespielt werden, kann nach Rücksprache mit dem Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein Kreispokalsieger die Region beim Hessenpokalfinale vertreten.

Verzichtet ein Regionalpokalsieger oder kann auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den Zweitplatzierten (sowie ggf. Drittplatzierten) übertragen werden.

Zum Hessenpokal der C-Juniorinnen sind 11er-Mannschaften zugelassen, bei den D-Juniorinnen 9er-Mannschaften.

Im Hessenpokal sind Jugendspielgemeinschaften grundsätzlich zugelassen.

2. Spielfelder

C-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger auf Großfeld aus. D-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger auf 9er Feld (circa 50 x 68m) aus. Die Vereine sind gehalten, sich auf die unterschiedlichen Plätze einzustellen. Spiele auf Kunstrasen sind zugelassen.

3. Turniermodus

Der Hessenpokalsieger der C- und D-Juniorinnen wird in Turnierform ermittelt. Das jeweilige Turnier wird in Vor- und Endrunde ausgespielt. Der Modus des Turniers und der Endrunde richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und werden nach Abschluss der Meldefrist festgelegt. Der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball behält sich eine Änderung des (Turnier-)Modus vor, für den Fall, dass nicht jede Region einen Regionalpokalsieger für den Finalspieltag melden sollte.

Die Gruppen für den Finalspieltag werden vom Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost.

Gewonnene Gruppenspiele werden mit drei Punkten für den Sieger gewertet. Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Gruppenspiele werden nicht verlängert. Die Platzierung in der Gruppe richtet sich zunächst nach der erreichten Punktzahl und folgend an den Kriterien in hier aufgeführter Reihenfolge:

a) direkter Vergleich nur aus den Spielen untereinander in dieser Reihenfolge:

- erreichte Punktzahl
- Tordifferenz
- mehr erzielte Tore

b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen

c) mehr erzielte Tore in allen Gruppenspielen

d) 11m-Schießen bei den C-Juniorinnen, 8m-Schießen bei den D-Juniorinnen

Die Durchführung des Elfmeterschießens richtet sich nach den amtlichen Fußball Regeln in der jeweils gültigen Fassung.

Der Turnierspielplan beider Turniere wird im DFB.net angelegt und veröffentlicht.

4. Elfmeterschießen/ analog Achtmeterschießen (DFB Fußballregeln 25-26, Regel 10)

Wenn ein Team während des Elfmeterschießens mehr Spielerinnen hat als die gegnerische Mannschaft, muss diese die Anzahl Spielerinnen angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Nummern aller ausgeschlossenen Spielerinnen in Kenntnis setzen. Ausgeschlossene Spielerinnen dürfen nicht am Elfmeterschießen teilnehmen (abgesehen von der nachfolgenden Ausnahme). Eine Torhüterin, die das Spiel vor oder während des Elfmeterschießens nicht fortsetzen kann, darf durch eine Spielerin, der zur Herstellung der gleichen Spielerinnenzahl von der Teilnahme am Elfmeterschießen ausgeschlossen wurde, oder, wenn dessen Team die zulässige Höchstzahl an Auswechslungen noch nicht genutzt hat, durch eine gemeldeten Auswechselspielerin ersetzt werden. Die ausgewechselte Torhüterin darf danach nicht mehr am Elfmeterschießen teilnehmen.

Beide Teams führen je **fünf** Elfmeter aus. Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechselnd aus. Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmeters noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet. Wenn es nach den fünf Elfmeters der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.

Jeder Elfmeter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Eine Spielerin darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen bereits einen Elfmeter ausgeführt haben. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützinnen ändern darf.

5. Spielzeiten für das Finalturnier

C-Juniorinnen: mindestens 15 Minuten

D-Juniorinnen: mindestens 15 Minuten

6. Spielbälle:

C-Juniorinnen: Größe 5, Normalgewicht (430g)

D-Juniorinnen: Größe 4 oder 5 (350g)

7. Jahrgänge

Spielberechtigt für die C-Juniorinnen sind alle Spielerinnen des Jahrgangs **01.01.2011 bis 2014**, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können.

Spielberechtigt für die D-Juniorinnen sind alle Spielerinnen des Jahrgangs **01.01.2013 bis 2016**, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Jüngere Jahrgänge sind **nicht** zugelassen und werden satzungsgemäß bestraft (§14 JO).

8. Digitaler Spielerpass

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

9. Auswechselspielerinnen

Während des gesamten Spieles dürfen bis zu fünf Spielerinnen in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12). Darüberhinausgehende Ein- und Auswechselungen sind in Spielen mit Verlängerung (§18 Jugendordnung) **nicht** erlaubt.

10. Schiedsrichter*innen

Für die Ansetzung der Schiedsrichter*innen ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig. Die Kosten der Schiedsrichter für die beiden Finalturniere übernimmt der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

11. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Aug 2025